



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-540/2012					
		Aktenzeichen: Datum: 04.09.2012 Einreicher: Fraktion CDU/FDP Verfasser: Fraktion CDU/FDP					
Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Finanzierung der Kinderfeuerwehr in Weiden							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.09.2012	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Stadtrates Coswig (Anhalt) wolle beschließen:

1. Für die neu gegründete Kinder- und Jugendfeuerwehr Weiden werden außerplanmäßige Mittel für die Anschaffung von Jacken und Hosen für die Anzahl der vorhandenen Kinder bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Deckungsquelle hierfür zu erschließen.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, im Falle von weiteren Neugründungen von Kinder- und Jugendfeuerwehren im Stadtgebiet, entsprechend der in der Hauptsatzung geltenden Regelungen, unverzüglich im Sinne dieses Antrages zur Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren zu handeln.

Beschlussbegründung:

Die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft wirkt sich im Besonderen auf die Einsatzfähigkeit unserer freiwilligen Feuerwehren aus. Auch in unserem Stadtgebiet ist diese Entwicklung erkennbar.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, den Kinder- und Jugendfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen zu lassen, soweit es die Möglichkeiten der Stadt zulassen.

Den Kameraden aus dem Ortsteil Weiden ist es gelungen, Kinder für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zu gewinnen. Neben der ehrenamtlichen Leistung für Ausbildung und Schulung, die von den Mitgliedern der ortsansässigen Feuerwehr erbracht wird, ist es ebenso wichtig, kurzfristig einen Grundstock an Ausrüstung für die Kinder aufzubringen. Für die Grundausrüstung werden Jacken und Hosen benötigt. Nach Einholung von Kostenangeboten wird ein Betrag von 50,00 EUR/Kind benötigt.

Abweichend vom sonst üblichen Verfahrensweg der Mittelanmeldung und der regulären Haushaltsplanung soll dieses Verfahren nicht nur die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit der freiwilligen Feuerwehren sicherstellen, sondern auch der besonderen Bedeutung der Nachwuchsförderung in diesem, für unsere städtische Gemeinschaft so wichtige Aufgabe, Rechnung tragen.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage kann diese Ausnahmeregelung jedoch nicht für die reguläre Ausstattung der Wehren erfolgen. Diese muss, wie bisher praktiziert, im Rahmen der Haushaltserstellung beantragt und eingearbeitet werden.

Punkt 2 des Antrages soll dem Ansinnen auch für zukünftige Neugründungen Rechnung tragen, um keine Zeitverzögerungen bei Ausbildung und Schulung zu verursachen, die durch die planungsbedingten Vorläufe bei der Haushaltserstellung entstehen können.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

W. Tytsch
Ausschussvorsitzender